

## **202 Betoninstandsetzung**

### **.1 Allgemein**

Wenn im Angebot keine speziellen Positionen ausgesetzt sind, müssen in die Einheitspreise und Globalen folgende Arbeiten eingerechnet werden:

- Etappenweise Bauausführung
- Grobreinigung
- Ableiten bzw. Entfernen von anfallendem Wasser aus Bohrarbeiten und HDW-Arbeiten, inkl. der notwendigen Absetzbecken. Entsorgung gemäss den bestehenden Vorschriften
- Provisorisches Abdichten von Öffnungen und Fugen
- Schutzmassnahmen für Verkehr, Gewässer usw. bei allen Arbeiten, insbesondere bei Sandstrahl-, HDW- und Spritzbetonarbeiten, entsprechend den bestehenden Vorschriften
- Witterungsmassnahmen
- Erschwernisse infolge Werkleitungen, Vorspannkabel usw.
- Frischbetonproben auf der Baustelle
- Alle für die offerierten Arbeiten erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste

Es ist grundsätzlich Sache des Unternehmers, laufend nachzuweisen, dass die vom Bauherrn verlangten Qualitätsanforderungen erreicht werden. Diese Aufwendungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Von der Bauherrschaft zusätzlich angeordnete Qualitätskontrollen werden vergütet.

Objektspezifische Bedingungen werden im Kontrollplan behandelt.

### **.2 Schadhafte Stellen**

Schadhafte Stellen werden mit materialtechnologischen Untersuchungen bestimmt. Die Festlegung der Abtragsflächen erfolgt in Zusammenarbeit Projektverfasser – Bauleitung – Bauherrschaft. Der Beschluss wird durch die Bauleitung in einem Abtragsplan festgehalten.

Die Umsetzung erfolgt auf Anweisung der Bauleitung.

### **.3 Entfernen Belag**

Das Entfernen des Belages muss sorgfältig und ohne grosse mechanische Einwirkungen auf die Betonoberfläche erfolgen. Das Betongefüge an der Oberfläche darf nicht beschädigt werden. Bei tragenden Bauteilen müssen die statischen und dynamischen Aspekte berücksichtigt werden.

### **.4 Entfernen Beton**

Sämtliche temporären Bauzustände, welche eine potentielle Gefahr für die Baustelle oder den Strassen-, Personen- und Schienenverkehr darstellen, müssen von der Bauleitung genehmigt werden. Die erforderlichen Nachweise und Pläne sind rechtzeitig, d.h. mindesten 2 Wochen vor Betonabtrag, durch die Unternehmung zu liefern. Die Verantwortung für den Abbruchvorgang liegt beim Unternehmer.

Der Betonabtrag hat grundsätzlich mit HDW zu erfolgen. Dabei sind die Arbeiten so auszuführen, dass keine Schädigung am verbleibenden Beton entsteht. In einem letzten Arbeitsgang sind mit HDW die losen Bestandteile zu entfernen (800 bar).

Spannkabel dürfen nicht freigelegt werden.

Bewehrungen, welche mehr als ? freigelegt sind, müssen vollständig freigelegt werden. Der Freiraum hinter dem Eisen soll mindestens 1 cm betragen.

Die vorgegebenen Abtragstiefen sind einzuhalten und laufend zu kontrollieren. Bei Abweichungen ist die Bauleitung umgehend zu benachrichtigen.



---

**Verkehr und Infrastruktur****.5 Korrosionsschutz**

Ein Korrosionsschutz wird nur aufgebracht, wenn die effektive Bewehrungsüberdeckung nach der Reprofilierung weniger als 20 mm beträgt.

Anforderungen an den Korrosionsschutz sind:

- Reinheitsgrad der Bewehrung: SA 2 ½
- Zementgebundenes Anstrichmaterial
- Kein Anstrichmaterial am umgebenden Beton
- Poren- und blasenfreie Applikation

**.6 Untergrundvorbehandlung**

Vor dem Einbringen des Mörtels, respektive des Betons sind allfällige Wasserlachen auszublasen. Die vorbereitete Oberfläche ist durch die Bauherrschaft (respektive deren Vertretung) abzunehmen. Es sind Zugfestigkeitsprüfungen am Untergrund durchzuführen

**.7 Mörtelarbeiten**

Ein grossflächiger Einbau von 3Komponenten-Reprofilierungsmörtel ist nicht zugelassen. Die Anwendungen im beschränkten Rahmen (<1 m<sup>2</sup>) sind mit der Bauherrschaft (respektive deren Vertretung) abzusprechen.

Der eingebaute Mörtel, respektive Beton muss zum Aufbringen der PBD-Abdichtung hitzebeständig sein und nach dem Abflämmen eine mittlere Haftzugfestigkeit (nach 28 Tagen) von mindestens 1.5 N/mm<sup>2</sup> (Minimalwert 1.0 N/mm<sup>2</sup>) auf den alten Beton aufweisen (Haftzug nach 7 Tagen > 80 % der 28 Tagewerte).

Werkseitig produzierter Mörtel, respektive Beton ist mit dem Fahrmischer zu transportieren. Das gelieferte Material ist vor dem Einbringen auf der Baustelle materialgerecht (Anweisung Lieferant) zu mischen. Während der Fahrt darf nicht gemischt werden.

Das Einbringen mit Pumpen kann erlaubt werden, muss aber vorher mit der Bauherrschaft abgesprochen werden.

**.8 Nachbehandlung**

Die reprofilierte Oberfläche ist während mindestens 7 Tagen mit Plastikfolien und Isoliermatten abzudecken.

Die vom Produktehersteller vorgeschriebene Nachbehandlung ist einzuhalten.

Spritzmittel (Curing) sind generell nicht zugelassen. Allfällige Ausnahmen sind durch die Bauherrschaft zu genehmigen.